

Protokollauszug öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 31.08.2005

Zu Ö 8 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Eupener Straße, Am Chorusberg, Diepenbenden -im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Eupener Straße, Zweiweiherweg Diepenbenden, Hangstraße, Am Chorusberg und Luxemburger Ring ungeändert beschlossen**
A 61/0191/WP15

Beschluss:

Ohne Wortbeitrag genehmigt die Bezirksvertretung Aachen-Mitte einstimmig die nachfolgende, vom Bezirksvorsteher, Herrn März und Herrn Hugot am 08.07.2005 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte

Gemäß § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 und Abs. 2 GO NW empfehlen die Unterzeichner als Bezirksvorsteher und als Mitglied der Bezirksvertretung Aachen-Mitte dem Planungsausschuss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan - Eupener Straße, An den Wurmquellen - im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Eupener Straße, Zweiweiherweg Diepenbenden, Hangstraße, Am Chorusberg und Luxemburger Ring zu fassen.

Städtebauliche Ziele:

1. Sicherung der geordneten städtebaulichen Struktur und des vorhandenen Charakters im o.g. Bereich.
2. Erhaltung der villenartigen Bebauung auf großzügigen Grundstücken.
3. Sicherung der vorhandenen prägenden Durchgrünung.
4. Maßvolle Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung

gez. März
Bezirksvorsteher

gez. Hugot
Mitglied der Bezirksvertretung